

**Unterrichtung**  
(zu Drs. 17/5805)

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 10.06.2016

**Antworten auf Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Drs. 17/5805**

Die Antwort auf die Anfrage 1 - einschließlich Zusatzfragen und Antworten darauf - sind im Stenografischen Bericht über die 101. Sitzung des Landtages am 10. Juni 2016 abgedruckt.

**2. Missbrauch eines neunjährigen Jungen in einer Flüchtlingsunterkunft**

Abgeordnete Editha Lorberg, Angelika Jahns und Thomas Adasch (CDU)

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport** namens der Landesregierung

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die *Nordwest-Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 26. Mai 2016 („Kindesmissbrauch verheimlicht“) über eine „schwere Straftat in einer Oldenburger Flüchtlingsunterkunft“. Ein neunjähriger syrischer Junge soll von einem 17-Jährigem aus dem Irak vergewaltigt worden sein. Der Junge soll mit schweren Verletzungen in ein Krankenhaus gebracht worden sein. Die *Nordwest-Zeitung* schreibt ferner, dass die Vergewaltigung erst durch einen Hinweis aus der Bevölkerung an die Zeitung bekannt geworden sei. Die *Nordwest-Zeitung* schreibt hierzu: „Die Polizei gab auf Nachfragen als Grund für das Schweigen den Schutz des minderjährigen Opfers an.“

Dass es eine Dienstanweisung aus dem Innenministerium geben soll, wonach Straftaten in Flüchtlingsunterkünften möglichst nicht nach draußen dringen sollen, wird verneint. „Es gibt keinen Maulkorb“, sagte Oldenburgs Polizeipräsident Johann Kühme gegenüber der *NWZ*. „Der Schutz des minderjährigen Opfers steht im Vordergrund - ganz gleich, welcher Nationalität jemand ist.“

Die *Nordwest-Zeitung* kommentiert hierzu am gleichen Tage unter der Überschrift „Schweigekartell“: „Nach jedem Kontokartendieb fahnden die Ermittler öffentlich, möglichst mit Foto des Täters beim Abheben des Geldes. Aber ein Sexualdelikt an einem neun Jahre alten Kind hat die Öffentlichkeit nicht zu interessieren? Erst ein Hinweis aus der Bevölkerung an unsere Redaktion ermöglichte die Recherche, die den Sachverhalt jetzt bestätigte.“

Die von Bürgerinnen und Bürgern immer wieder zu hörende Unterstellung, bestimmte Informationen würden aus sogenannter politischer Korrektheit bewusst zurückgehalten, erfährt durch diesen Fall reichlich neue Nahrung. Sollte so dumpfem Ausländerhass begegnet werden?

Die Begründung der Behörden für ihre, vorsichtig formuliert, Informationszurückhaltung klingt ebenso abenteuerlich wie fadenscheinig: Man habe das Opfer schützen wollen. Wie, bitte, schützt man ein Kind, das bereits zum Opfer einer abscheulichen Tat wurde? Ist es nicht vielmehr so, dass erst durch das Bekanntwerden die Öffentlichkeit darüber diskutieren kann, wie man andere Kinder vor

**44. Wie steht es um die Ortsumgehungen Ovelgönne/Ketzendorf und Elstorf?**

Abgeordnete Heiner Schönecke und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr** namens der Landesregierung

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die A 26 soll zügig bis zur Landesgrenze Niedersachsen/Hamburg in Rübke gebaut werden. Der auf- und ablaufende Verkehr an der Anschlussstelle Neu Wulmstorf wird absehbar für einen längeren Zeitraum über die B 3 neu (1. Bauabschnitt) zurück auf die B 73 geführt werden müssen.

Für die Anwohner an der B 3 in der Ortschaft Elstorf und die Anwohner an der B 73/B 3 im Bereich Ovelgönne/Ketzendorf ist zu erwarten, dass die mit dem Bau der A 26 geplante Entlastung nicht zum Tragen kommt. Die Verkehrsströme von der A 26 werden die B 73 und B 3 nutzen, sie werden die schnellste Verbindung zwischen A 26 und A 1 suchen.

Seit Jahrzehnten bestehen Pläne zur Verlegung der B 3 und damit zur Entlastung der Ortschaften. Sie bestehen im Wesentlichen aus dem 2. Bauabschnitt - Ortsumfahrung Ovelgönne/Ketzendorf und dem 3. Bauabschnitt - Ortsumfahrung Elstorf.

Bereits im Jahr 2010 wurde von der CDU-geführten Landesregierung mit dem Bundesverkehrsministerium das Einvernehmen dahin gehend erzielt, dass zumindest die Planung der B 3 neu 2. Bauabschnitt zwischen der B 73 und der B 3 als sogenannte Um- und Ausbaumaßnahme zu planen und zu realisieren sei.

Im aktuellen Referentenentwurf zum Bundesverkehrswegeplan ist der 3. Bauabschnitt in der Kategorie „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ einsortiert.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Ortsumfahrung Elstorf ist im noch gültigen Bedarfsplan 2004 lediglich dem weiteren Bedarf zugeordnet, sodass eine Planung hier nicht begonnen werden konnte. Um trotz dieser unvorteilhaften Ausgangslage eine Verbesserung der verkehrlichen Situation mit Blick auf den Bau der A 26 zu erreichen, wurde im Jahr 2010 im Einvernehmen mit dem Bundesverkehrsministerium festgelegt, die Planung zwischen der B 3 nördlich Elstorf und der B 73 östlich Ovelgönne als sogenannte Um- und Ausbaumaßnahme (UA-Maßnahme) aufzunehmen.

Für die Um- und Ausbaumaßnahme zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung im Knoten B 3/B 73 wurde am 26.05.2010 ein Entwurfsauftrag vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) erteilt.

Im Rahmen der Entwurfsaufstellung wurden zunächst mehrere mögliche Varianten für die Verlegung Ketzendorf entwickelt und die Weiterführungen dieser Linien in eine OU Elstorf betrachtet. Im Rahmen dieser Variantenbetrachtungen hat sich gezeigt, dass durch die Festlegung einer Linienführung bei Ketzendorf eine Vorfestlegung für eine Führung der OU Elstorf erfolgen würde. Daraus ergab sich, dass beide Planungsabschnitte nur in einem sehr engen Zusammenhang geplant werden können. Diese zusammenhängende Planung wird dann zielgerichtet weiter verfolgt, wenn die Einstufung der OU Elstorf aus dem Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 in den neuen Bedarfsplan übernommen wird.

**1. Wann (Monat und Jahr) wurden welche Vorschläge des Runden Tisches zur A 26 von welchen Behörden berücksichtigt?**

Neben den besonderen Problemen in Dammmhausen im Zusammenhang mit der Öffnung der Anschlussstelle Jork/Neukloster hat der „Dialog A 26“ im Wesentlichen die zeitliche Disposition und Koordinierung von baulichen Maßnahmen sowie Vorschläge zur verkehrsbehördlichen und polizeilichen Verkehrsüberwachung diskutiert und festgelegt. Dadurch sollte eine umfassende Transparenz und gegenseitige Information, besonders auch der Bürgerinitiativen, erreicht werden. Techni-

sche Planungen oder neue Projektvorschläge wurden nicht erarbeitet. Die nachstehende Zusammenstellung zeigt die einer zeitlichen Koordinierung bedürftigen und im „Fahrplan der Baumaßnahmen 2016 bis 2022 Verkehr im Alten Land“ festgelegten Projekte mit den zuständigen Behörden und der zeitlichen Disposition.

**Landkreis Stade:**

05/2016 bis 11/2016	K 39 Fahrbahnerneuerung Jork-Bostel
02/2016 bis 11/2016	K 39/K 51 Bau Kreisverkehr Schützenhofweg/Hafenbrücke/Estebürgerstr.
01/2017 bis 08/2019	K 38 Fahrbahnsanierung und Ufersicherung Yachthafenstr.
2018 bis 2019	Zubringer Buxtehude A 26
01/2019 bis 07/2020	K 39 Fahrbahnerneuerung

**NLStBV regionaler Geschäftsbereich Stade:**

09/2013 bis 07/2021	A 26 Bau Abschnitt 2 und 3 (Horneburg-Buxtehude-Neu Wulmstorf)
09/2016 bis 07/2018	B 73 Bau Estebücke
2017 bis 2018	L 140 Ortsdurchfahrt York

**BWVI Hamburg:**

06/2017 bis 2023	A 26 Bau Abschnitt 4a und 4
------------------	-----------------------------

**Weitere Projekte ohne feste Zeitangaben:**

- OD Rübke
- OD Ketzendorf
- OD Wulmstorf

**2. Welche Behörde hat wann (Monat und Jahr) die Planungen zu den Ortsumgehungen begonnen?**

Mit dem Entwurfsauftrag des MW vom 26.04.2010 wurden von der NLStBV im Zusammenwirken zwischen dem zentralen Geschäftsbereich Hannover und dem regionalen Geschäftsbereich Stade die Planungen begonnen.

**3. Wann ist mit Baubeginn bzw. Fertigstellung der Bauabschnitte 2 und 3 zu rechnen?**

Um nach Anschluss der A 26 an die B 3n bei Neu Wulmstorf am Knoten B 3n/B 73 eine vergleichbare Verkehrsqualität wie heute sicherzustellen, soll mit den ersten Bauarbeiten an der B 3n Ketzendorf ab Ende 2020 begonnen werden. Für den daran anschließenden Weiterbau in Richtung Süden, der weniger Einfluss auf die quantitative und qualitative Abwicklung der Verkehre von der A 26 hat, gibt es noch keine konkrete Zeitplanung.

**45. Was tut die Landesregierung im Fall des zurückgekehrten Bruders von Safia S.?**

Abgeordnete Angelika Jahns, Editha Lorberg und Thomas Adasch (CDU)

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport** namens der Landesregierung

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die *Neue Presse* berichtet in ihrer Ausgabe vom 20. Mai 2016 („Terror-Bruder gefährlich?“), dass der 17-jährige Bruder des 15-jährigen Mädchens, das im Februar 2016 im hannoverschen Hauptbahnhof einem Bundespolizisten ein Messer in den Hals stieß, bereits im April aus der Türkei nach Hannover zurückgekehrt sei.